Europäisches Parlament
2019–2024

Ausschuss für Kultur und Bildung

2023/2018(INI)

13.7.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Durchführung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps 2021–2027
(2023/2018(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatterin: Michaela Šojdrová

Verfasser der Stellungnahme des gemäß Artikel 57 der Geschäftsordnung assoziierten Ausschusses:
Beata Kempa, Entwicklungsausschuss

INHALT

Seite

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....13

ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....19

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE

1. Einleitung

In diesem Bericht wird die Umsetzung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 für die Jahre 2021 bis 2023 untersucht. Das Programm löste das Programm Europäischer Freiwilligendienst ab, das bis 2018 Teil von Erasmus+ war. Anschließend durchlief das Programm eine dreijährige Pilotphase als Europäisches Solidaritätskorps 2018–2020.

Das derzeitige eigenständige Programm ist ein Vorzeigeprogramm der EU für Freiwilligenarbeit. Es bietet eine zentrale Anlaufstelle für Freiwilligentätigkeiten für junge Menschen in der EU und darüber hinaus und stellt eine bereichernde Erfahrung in einem nicht formalen und informellen Lernkontext dar.

Außerdem hat sich das Programm von der reinen Lernmobilität von Freiwilligen zu einem Programm entwickelt, das sich auf Solidarität und Auswirkungen auf die Gemeinschaft konzentriert. Schließlich ist die Freiwilligentätigkeit Ausdruck von Solidarität und hat eindeutige Vorteile für die Gesellschaft, die Bürgerbeteiligung und die aktive Bürgerschaft, aber sie ist auch eine Gelegenheit für die Teilnehmenden, relevante Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln.

In der Verordnung 2021/888 steht Folgendes: *„Das Programm ist darauf ausgelegt, jungen Menschen neue Möglichkeiten zu eröffnen, Freiwilligentätigkeiten in Bereichen mit Solidaritätsbezug auszuüben und auf eigene Initiative Solidaritätsprojekte auszuarbeiten und zu entwickeln. Diese Möglichkeiten tragen zur Stärkung der persönlichen, bildungsbezogenen, sozialen, bürgerschaftlichen und beruflichen Entwicklung junger Menschen bei.“*

Im vorliegenden Bericht wird die laufende Umsetzung der Ziele und Aktivitäten des Programms festgehalten, wobei die Erfolge und möglichen Lücken bei der Bereitstellung von Solidaritätsmöglichkeiten für junge Menschen aufgezeigt werden.

Im Rahmen der Arbeiten am Durchführungsbericht organisierte die Berichterstatterin am 23. Mai 2023 ein Treffen der Interessenträger. Insgesamt gaben elf Interessenträger Rückmeldungen, darunter nationale Agenturen, internationale Organisationen und NRO. Neben dem Treffen hat die Berichterstatterin mehrere schriftliche Erklärungen von anderen an dem Programm beteiligten Organisationen erhalten.

Die Berichterstatterin hat auch eine EPRS-Studie (im Folgenden als „EPRS-Studie“ bezeichnet) und eine von der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik in Auftrag gegebene Studie (im Folgenden als „die Studie“ bezeichnet) herangezogen, in der die frühe Durchführung des Programms bewertet wird.

2. Kontext der Programmdurchführung

Die späte Verabschiedung des MFR 2021–2027 und der Verordnung zur Einrichtung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps im Mai 2021 führte zu einigen Verzögerungen bei der Umsetzung, da viele Organisationen im Sommer 2021 kein Projekt

einreichen konnten. Darüber hinaus haben viele Organisationen ihre Projekte von 2019 und 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie auf 2021 verschoben.

Die COVID-19-Krise wirkte sich auch auf den Mobilitätsaspekt des Programms aus – einige Aktivitäten wurden in eine Online-Umgebung verlagert, aber viele Praktika mussten abgesagt werden.

Der Mehrwert und die Resilienz des Programms zeigten sich am Rande des Jahres 2022 mit der russischen Militäraggression gegen die Ukraine und dem daraus resultierenden Zustrom von Kriegsflüchtlingen. Mit dem Europäischen Solidaritätskorps und Erasmus+ wurde die Möglichkeit geschaffen, die Aktivitäten auf die Unterstützung von umgesiedelten Menschen aus der Ukraine auszurichten. Durch das Europäische Solidaritätskorps wurde eine besondere politische Priorität zur Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge eingeführt. So konnten der Umfang und die Aktivitäten der laufenden Projekte des Europäischen Solidaritätskorps (Freiwilligenprojekte und Solidaritätsprojekte) auf freiwilliger Basis an dieses Ziel angepasst werden. Darüber hinaus ging es bei vielen unterstützten Projekten um eine Reihe von extremen Wetterereignissen und Naturkatastrophen im Jahr 2021 und darüber hinaus.

Trotz der Hindernisse erwies sich das Programm für das Europäische Solidaritätskorps als einzigartiges Tor für die europäische Solidarität und als Instrument für den Aufbau von Gemeinschaften, da sich viele Freiwillige während der Pandemie oder zur Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an Freiwilligentätigkeiten beteiligten. Dadurch wird nur bestätigt, dass das Europäische Solidaritätskorps ein echtes europäisches Programm ist, mit dem die aktuellen Herausforderungen bewältigt und Krisen gemeistert werden können.

3. Ziele und Aktivitäten

Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, die Einbeziehung von jungen Menschen und Organisationen in leicht zugängliche solidarische Aktivitäten von hoher Qualität – hauptsächlich Freiwilligentätigkeiten – zu fördern, um den Zusammenhalt, die Solidarität, die Demokratie, die europäische Identität und die aktive Bürgerschaft in der Union und darüber hinaus zu stärken und dabei auf gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen vor Ort zu reagieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der sozialen Inklusion und der Chancengleichheit liegt.

Das spezifische Ziel des Programms besteht darin, jungen Menschen, auch denjenigen mit geringeren Chancen, leicht zugängliche Möglichkeiten zu bieten, sich in solidarische Tätigkeiten in der Union und darüber hinaus einzubringen, die einen positiven gesellschaftlichen Wandel bewirken und es ihnen zugleich ermöglichen, ihre Kompetenzen zu verbessern und ordnungsgemäß anerkennen zu lassen, und ihnen ein kontinuierliches bürgerschaftliches Engagement erleichtern.

Zu diesem Zweck enthält das Programm zwei Aktionsbereiche:
(a) den Aktionsbereich „Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten“ und
(b) der Aktionsbereich „Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe“ (im Folgenden „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“).

Die Maßnahmen des ersten Aktionsbereichs umfassen Freiwilligentätigkeiten, einschließlich Freiwilligenteams in Gebieten mit höherer Priorität, und Solidaritätsprojekte. Beide

Aktionsbereiche haben gemeinsame Maßnahmen zu Vernetzungsaktivitäten und Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen.

Die Zuständigkeit für den zweiten Teilbereich liegt beim Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments, der seine Stellungnahme zu diesem Thema veröffentlicht hat.

In dem Bericht wird beschrieben, wie die Ziele und Aktivitäten erreicht werden. Die Durchführungsbewertung basiert auf einem Vergleich der Programmziele und der erzielten Ergebnisse, wobei quantitative und qualitative Indikatoren verwendet werden. Diese Indikatoren stützen sich auf die offiziellen Zahlen der Europäischen Kommission, insbesondere der GD Bildung, Jugend, Sport und Kultur sowie der GD Haushalt, auf die Ergebnisse von Studien sowie auf die Bewertung und Rückmeldungen der verschiedenen Interessenträger.

4. Solidarische Aktivitäten

Laut der Leistungserklärung der GD Haushalt für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2023 sollen im Rahmen des Programms zwischen 2021 und 2027 mindestens 185 755 jungen Menschen Möglichkeiten geboten werden. Dabei handelt es sich jedoch um eine revidierte Zahl gegenüber den geschätzten 270 000 Möglichkeiten zu Beginn des Programms im Jahr 2020. In den ersten zwei Jahren haben fast 330 000 junge Menschen ihr Interesse bekundet. Trotz der anfänglichen Komplikationen und der darauf folgenden Krisen wurden im Rahmen des Programms im Zeitraum 2021–2022 mehr als 42 903 junge Menschen angenommen, von den fast 80 000 eingereichten Anträgen. Das Interesse junger Menschen an dem Programm ist groß und steigt weiter.

Etwa 85 % der Freiwilligeneinsätze des Europäischen Solidaritätskorps sind langfristige Aktivitäten. Die ursprüngliche Schätzung lag bei 65 % für langfristige und 35 % für kurzfristige Aktivitäten. Langfristige Aktivitäten sind ressourcenintensiver. Dies erklärt zusammen mit der Inflation und der hohen Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen die relativ geringere Zahl der Teilnehmenden an kurzfristigen Aktivitäten im Vergleich zur ursprünglichen Prognose.

In den folgenden Abschnitten werden diese Situation und andere Aspekte des Programms in Bezug auf einzelne Programmaktivitäten, die Sichtbarkeit und die Ausführung des Haushaltsplans beleuchtet. In jedem Teil wird ein anschaulicher Überblick über die Errungenschaften und die Herausforderungen, die angegangen werden sollten, gegeben.

4.1. Freiwilligenarbeit

Diese Tätigkeit ist nach wie vor die beliebteste unter den Antragstellern und wurde im Zeitraum 2021–2022 27 507 Teilnehmenden gewährt.

Eine der wichtigsten politischen Prioritäten ist die Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen. Im Jahr 2021 verabschiedete die Kommission einen Durchführungsrechtsakt, mit dem eine inklusivere und vielfältigere Beteiligung an den Programmen für das Europäische Solidaritätskorps und Erasmus+ für den Zeitraum 2021–2027 erreicht werden soll. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1877 sollte es mehr Menschen ermöglichen, sich in ihrem Wohnsitzland oder in einem anderen Land freiwillig zu engagieren, indem er immer mehr Menschen mit geringeren Chancen anspricht.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit geringeren Chancen in Projekten, die im Rahmen der Aufforderungen 2021/2022 angenommen wurden, belief sich auf 14 060, darunter 8 622 einzelne Freiwillige und 5 438 Freiwilligenteams. Mit diesen Zahlen wird die ursprüngliche Absicht der inklusiven Dimension des Programms übertroffen und bewiesen, dass das Programm wirklich inklusiv ist. Insgesamt 35 % der Teilnehmenden in den Jahren 2021 und 2022 waren junge Menschen mit geringeren Chancen.

Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Programm noch inklusiver zu gestalten, indem die in der Empfehlung des Rates 2022/C 157/01 über die Mobilität junger Freiwilliger in der Europäischen Union enthaltenen Vorschläge berücksichtigt werden.

Junge Menschen können an so vielen Freiwilligenteams teilnehmen, wie sie möchten. Der individuelle Freiwilligendienst ist jedoch auf maximal zwölf Monate begrenzt. Es sollte ein flexiblerer und umfassenderer Ansatz in Betracht gezogen werden, z. B. eine Strategie, bei der die teilnehmenden Länder, Themen oder Erfahrungen kombinieren können, anstatt sich auf eine einzige langfristige Mobilität zu beschränken. Durch diesen inklusiven Ansatz würden denjenigen, die sich nicht für einen längeren Zeitraum verpflichten können, mehr Möglichkeiten eröffnet.

Die entsendenden (unterstützenden) Organisationen sind integraler und grundlegender Bestandteil der Vor- und Nachbereitungsphase. Im Programmleitfaden wird ihre Rolle wie folgt definiert: Unterstützung, Vorbereitung und/oder Schulung der Teilnehmenden vor der Abreise, die Vermittlung zwischen ihnen und ihren Aufnahmeorganisationen und/oder die Unterstützung der Teilnehmenden nach der Rückkehr von ihrer Tätigkeit sowie Projektmanagement- und Koordinierungsaufgaben.

Die Bezeichnung „unterstützende Organisation“ gibt eine unklare Beschreibung der Rolle und der Zuständigkeiten. Ein Vorschlag wäre, sie als „entsendende Organisationen“ zu bezeichnen (wie beim früheren Europäischen Freiwilligendienst) und ihre Beteiligung an den Freiwilligenaktionen verbindlich vorzuschreiben.

Das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe ist eine zentralisierte Aktion, die einer anderen Logik folgt als die dezentralisierte Freiwilligenarbeit. Diese unterschiedlichen Umstände führen bei den Begünstigten zu großer Verwirrung. So könnten die Aktivitäten und die Kommunikation sowohl der dezentralisierten als auch der zentralisierten Freiwilligenarbeit besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Unter anderem muss eine Lösung für die Visaprobleme der Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorps aus Nicht-Schengen-Ländern gefunden werden, da die Aufnahmeorganisationen die Freiwilligen nicht bei der Visabeschaffung unterstützen können. Dies sollte auch finanzielle und rechtliche Unterstützung für Praktika von Drittstaatsangehörigen, jungen Menschen aus dem Programm Erasmus+ und aus Partnerländern sowie jungen Flüchtlingen umfassen. Eine mögliche Lösung ist die Entwicklung einer besonderen Visakategorie mit einem beschleunigten und kostenlosen Verfahren für Teilnehmende des Europäischen Solidaritätskorps.

4.2. Solidaritätsprojekte

Bei den Solidaritätsprojekten war in allen vier Schwerpunktbereichen eine positive Entwicklung zu verzeichnen: Inklusion und Vielfalt, digitaler Wandel, Teilnahme am

demokratischen Leben, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und Maßnahmen zum Klimaschutz. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1 948 Projekte vergeben, im Jahr 2022 waren es 1 877. Die Gesamtzahl der zugelassenen Freiwilligen zwischen 2021 und 2022 beträgt 12 548.

Auch während der COVID-19-Pandemie wurden zahlreiche Projekte initiiert, die sich zum Beispiel auf die am stärksten gefährdeten Gruppen konzentrieren oder die Nutzung digitaler Hilfsmittel fördern. Außerdem wurde ein verstärktes Interesse an Projekten zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge festgestellt. Nicht zuletzt war eine beträchtliche Anzahl von Projekten auch den Themen Umwelt und Klimawandel (397), grüne Kompetenzen (267) sowie Demokratie und inklusive demokratische Beteiligung (200) gewidmet.

Trotz dieses Trends sind Solidaritätsprojekte bei den Freiwilligen nach wie vor von geringerem Interesse und auch der Bekanntheitsgrad dieser Projekte ist relativ gering (siehe 6.1.).

In den Rückmeldungen der Interessenträger wurde auch darauf hingewiesen, dass die Mindestanzahl von fünf Personen für Solidaritätsprojekte zu hoch ist. Dieses Problem könnte gelöst werden, indem die Schwelle im nächsten Programmplanungszeitraum auf drei oder vier Personen gesenkt wird. Darüber hinaus sind mehrere Organisationen der Ansicht, dass das Mindestalter für Solidaritätsprojekte (im Inland) auf 16 Jahre gesenkt werden könnte, da die Altersgrenze für die Teilnahme an Erasmus+-Aktivitäten für Jugendliche sogar auf 13 Jahre festgelegt ist.

4.3. Vernetzungsaktivitäten

Vernetzungsaktivitäten (NET) sind unterstützende Aktivitäten, mit denen die Durchführung des Programms in qualitativer Hinsicht verbessert und engere Verbindungen zu politischen Entwicklungen hergestellt werden sollen. Eine wichtige Quelle für die Bewertung ist die SALTO-Analyse für die Jahre 2020–2022.

Aus den Informationen des Planungsausschusses geht hervor, dass die geplanten Aktivitäten gleichmäßig verteilt sind und das Programm für das Europäische Solidaritätskorps im Allgemeinen, die Qualitätsförderung und die Entwicklung von Qualität, Fertigkeiten und Kompetenzen abdecken. Einige wichtige Themenbereiche sind jedoch noch unterrepräsentiert: digitaler Wandel, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit sowie Jugendbeteiligung.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich vor allem auf diese Aktivitäten aus, da die meisten von ihnen online abgehalten werden mussten. Einerseits war der Übergang erfolgreich und ermöglichte eine größere Flexibilität bei den damit verbundenen Aktivitäten. Andererseits trugen die Online-Aktivitäten dazu bei, dass die Teilnehmenden motiviert und engagiert blieben. In jedem Fall hat die schwierige Situation die Flexibilität der nationalen Agenturen und der NET-Beauftragten gezeigt, sich an unvorhergesehene Herausforderungen anzupassen.

4.4. Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen

Die Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen haben viel Aufmerksamkeit erhalten, da sie eine hohe Qualität der Freiwilligentätigkeit und gute Bedingungen für die Teilnehmenden sicherstellen. Zu diesen Maßnahmen gehören in erster Linie Qualitätssiegel (3 987

Organisationen besitzen ein Qualitätssiegel), Versicherungen, Sprachlernangebote, ein IT-Unterstützungssystem und das Portal des Europäischen Solidaritätskorps.

Wirksame und effiziente Instrumente sind für die Durchführung des Programms von entscheidender Bedeutung. Insgesamt muss die Funktionsweise der IT-Instrumente verbessert werden und die Verfahren müssen vereinfacht werden, um den Erfolg des Programms sicherzustellen.

Diese Schlussfolgerungen werden durch die durchgeführte Studie bestätigt, laut der 55 % der nationalen Agenturen die IT-Instrumente für das Antragsverfahren als nicht benutzerfreundlich betrachten. Außerdem waren 45 % der nationalen Agenturen der Ansicht, dass die IT-Instrumente das Antragsverfahren für die Begünstigten verkomplizieren. Ähnliche Zahlen wurden auch bei den großen Interessenträgern registriert.

Es gibt immer wieder Probleme und Störungen bei den IT-Instrumenten, z. B. beim System für die sprachliche Online-Unterstützung (OLS). Das OLS-System ist von wesentlicher Bedeutung, da es die Freiwilligen auf ihre Auslandsreise vorbereitet. In dieser Hinsicht sind die Quantität und die Qualität der Kurse in einigen Sprachen unzureichend und der Übergang zur EU-Akademie weist noch Mängel auf und muss überarbeitet werden. So waren nur 6,5 % der für die Umfrage befragten Interessenträger der Ansicht, dass die OLS die Sprachkenntnisse verbessert, während über 50 % sie für unwirksam hielten.

Einige Systeme, wie z. B. PASS, sind nicht intuitiv und bieten keine grundlegenden Funktionen wie das Filtern und Suchen von potenziellen Antragstellern; Es sollte ein besseres Sortier- und Filterinstrument zur Verfügung gestellt werden, das es den Organisationen ermöglicht, Kandidaten auszuwählen. Auch beim Begünstigtenmodul gibt es technische Probleme, wie z. B. den eingeschränkten Zugang zu den Berichten der Teilnehmenden.

Das neue Qualitätslabel (QL) muss noch vereinfacht werden, insbesondere der gesamte Prozess der Erteilung des QL. Insbesondere sollte das Antragsformular verkürzt und vereinfacht werden und in allen EU-Sprachen verfügbar sein. Außerdem würden die Organisationen häufigere Fristen und einen kürzeren Zeitraum für die Reakkreditierung begrüßen. Es werden mehr Daten darüber benötigt, ob einige Organisationen im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum keinen neuen Antrag gestellt und/oder das Label nicht erhalten haben.

Darüber hinaus ist die Anerkennung von Lernergebnissen (Youthpass) aus der Freiwilligenarbeit entscheidend. Ein Vorschlag wäre, die Erfahrungen auch im Europass zu vermerken und die Hochschuleinrichtungen aufzufordern, ECTS-Credits für Freiwilligeneinsätze zu vergeben, wie sie beispielsweise im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps geleistet werden. Durch die Anerkennung von Lernergebnissen, Qualifikationen und Berufs- und Lebenskompetenzen kann das Europäische Solidaritätskorps wirksam zu den übergreifenden Zielen des europäischen Bildungsraums beitragen.

5. Freiwilligenarbeit im Bereich der humanitären Hilfe

Das frühere Programm „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“ wurde in das Programm für das Europäische Solidaritätskorps (2021–2027) integriert, wobei die Konzeption des Programms erheblich geändert wurde, sodass es als eigenständiger Aktionsbereich fungieren kann: das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe. Der Entwicklungsausschuss ist für die

Bewertung der Umsetzung des humanitären Aktionsbereichs zuständig. Das Programm ist für junge Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren, für eine Dauer von zwei bis zwölf Monaten als Einzelperson oder in Teams von 15 bis 60 Tagen verfügbar. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2023 sind auf 6,8 Mio. EUR festgesetzt. Im Aktionsbereich Humanitäre Hilfe wurden bis Juli 2023 über 59 000 Interessensbekundungen registriert, wobei das größte Interesse bei jungen Menschen im Alter von 18 bis 23 Jahren bestand.

Der humanitäre Aktionsbereich befindet sich noch in einem frühen Stadium der Umsetzung. Im Dezember 2022 wurden die Finanzhilfevereinbarungen mit den ersten 11 ausgewählten Konsortien unterzeichnet; seit März 2023 stehen die ersten vollständig ausgebildeten Freiwilligen zur Verfügung und die ersten Einsätze vor Ort fanden im Juni 2023 statt. Aus diesen Gründen kann der Aktionsbereich nur teilweise bewertet werden.

Der Schulungsprozess für Freiwillige ist zentralisiert und wird von der Exekutivagentur verwaltet. Er umfasst drei Stufen: Selbsteinschätzung, Online-Schulung über die EU-Akademie und eine fünftägige Präsenzschulung. Die Zuteilung der Schulungsplätze ist nicht an einen bestimmten Zeitrahmen gebunden, aber aufgrund der unerwartet hohen Zahl der eingegangenen Anträge können nur die „Schnellbewerber“ an der Präsenzschulung teilnehmen. Die im Vergleich zum Interesse unzureichenden Mittel begrenzen die Anzahl der Plätze für die Präsenzschulungen, was zu einer Wartezeit zwischen den Online- und den Präsenzschulungen von bis zu sechs Monaten führt, wodurch sich die Einsätze verzögern.

Außerdem sind etwa zwei Drittel der für 2023 ausgewählten Projekte im Bereich der humanitären Hilfe auf Entwicklung ausgerichtet. Diese Situation war bereits bei dem von der GD ECHO verwalteten Vorgängerprogramm gegeben. Es bedarf eines ausgewogeneren Ansatzes für künftige Auswahlverfahren, der auf humanitäre Hilfe ausgerichtet ist.

6. Weitere Erwägungen und Empfehlung

6.1. Sichtbarkeit

Wie jedes neue eigenständige EU-Programm gibt es auch beim Europäischen Solidaritätskorps Probleme in Bezug auf die Sichtbarkeit. Es gibt viele Missverständnisse und ein Bedürfnis nach Klarheit unter den potenziellen Teilnehmenden. Das Programm wird mit Erasmus+ und anderen Programmen verwechselt. Außerdem sind die Unterschiede zwischen dem Programm und anderen freiwilligen Programmen oft unklar.

Trotz der anfänglichen Unzulänglichkeiten bei der Durchführung hat das Programm eine große Nachfrage seitens der jungen Menschen verzeichnet, insbesondere nach Freiwilligenaktivitäten, da diese Projekte die Haushaltsmittel vollständig absorbiert haben.

Nach zwei Jahren Laufzeit des Programms konnte die Fähigkeit des Programms, junge Menschen bei ihren Aktivitäten zu unterstützen, verbessert werden. Langfristige Freiwilligentätigkeiten, die kostspieliger sind, sind stärker nachgefragt, während kurzfristige Aktivitäten (Solidaritätsprojekte) auf weniger Interesse stoßen.

Die Werbung und die Kommunikation über das Programm und seinen zusätzlichen Nutzen müssen verbessert werden, z. B. durch gezielte nationale Kampagnen für das Europäische Solidaritätskorps, das eigenständige Programm und seine Aktivitäten wie Freiwilligen- und Solidaritätsprojekte, um eine breite Anerkennung wie im Fall von Erasmus+ zu erreichen.

Die Sichtbarkeit von kurzfristigen Aktivitäten sollte in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den nationalen Agenturen und den Freiwilligenorganisationen verbessert und unterstützt werden.

Ein Weg zu mehr Sichtbarkeit wäre es, das Jahr 2025 zum Europäischen Jahr der Freiwilligen zu machen, wie es auf der Konferenz zur Zukunft Europas und von verschiedenen Organisationen vorgeschlagen wurde. Mit dieser Initiative würde der Schwerpunkt auf Freiwilligenarbeit und aktives bürgerschaftliches Engagement gelegt und das Bewusstsein für das Programm geschärft.

6.2. Haushaltsplan

Das Europäische Solidaritätskorps ist noch ein neues Programm. Mit zweckgebundenen Haushaltsmitteln von über 1 Mrd. EUR für den MFR 2021–2027 ist es im Vergleich zu den Haushaltsmitteln für Erasmus+ relativ klein. Dennoch übertraf die Beteiligung an dem Programm die ursprünglichen Erwartungen, so dass eine angemessene Mittelausstattung erforderlich ist.

Insgesamt belaufen sich die Haushaltsmittel für den Zeitraum 2021–2027 auf 1,033 Mrd. EUR und weisen ein relativ lineares und flaches Profil auf. Mit einem Höchstbetrag von 20 % für die Freiwilligenarbeit im Inland beläuft sich die vorläufige Aufteilung der Haushaltsmittel auf 94 % für Freiwilligenarbeit und Solidaritätsprojekte und 6 % für die Freiwilligenarbeit im Rahmen des Korps für humanitäre Hilfe. Die Angaben zu diesen Haushaltslinien werden eingehalten.

In den ersten beiden Jahren der Durchführung des Haushaltsplans gab es mehrere Herausforderungen: späte Verabschiedung der Rechtsgrundlage für das Programm, die COVID-19-Pandemie, die russische Militäraggression gegen die Ukraine und die hohen Inflationsraten in der EU.

Eine gemeinsame Forderung aller nationalen Agenturen, Freiwilligenorganisationen und anderer Interessenträger war die Aufstockung des Jahreshaushalts, des Taschengelds und anderer Haushaltsausgaben, um ausreichende finanzielle Mittel für die Verwaltung des Programms sicherzustellen.

Der Studie zufolge sind nur 30 % der nationalen Stellen mit dem in ihrem Land verfügbaren Gesamthaushalt zufrieden, während die übrigen weder zufrieden noch unzufrieden (20 %), etwas unzufrieden (25 %) oder sehr unzufrieden (25 %) sind. Die Rückmeldungen von weiteren Interessenträgern waren eher negativ.

Die dringendste Aufgabe ist daher die Aufstockung der für das Programm vorgesehenen Mittel. Es liegt auf der Hand, dass die hohe Nachfrage nach kostspieligeren langfristigen Aktivitäten, der inflationsbedingte Preisanstieg und andere Haushaltsaspekte des Programms im Rahmen des derzeitigen Programmhaushalts und seiner Pauschalbeträge nicht befriedigt werden können.

In diesem Zusammenhang wurde eine Überprüfung der Stückkosten für die Zuschüsse 2023 eingeführt, was sehr zu begrüßen ist. Der Trend zur Pauschalierung in den Folgejahren bleibt jedoch ein Thema. Es muss mehr geben als die eingeführten Pauschalbeträge für organisatorische Unterstützung und Taschengeld, insbesondere angesichts der steigenden

Inflation.

Die verfügbaren Daten aus den ersten beiden Jahren des laufenden Programmplanungszeitraums zeigen eine sehr hohe Nachfrage und eine Absorptionsrate von 100 % in Verbindung mit einer hohen Überzeichnung. Selbst das Jahr 2022 mit seiner Aufstockung um 3 Mio. EUR für Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend schloss mit einer 100%igen Ausführung der Haushaltsmittel bei den Mittelbindungen ab. Erste Ergebnisse zu den Zahlungen sind für Ende 2023 zu erwarten.

Die Zahl der Personen, die mit den verfügbaren Mitteln unterstützt werden können, ist geringer als erwartet. Dies ist in erster Linie auf eine ungleiche Verteilung zwischen kurzfristigen und langfristigen Aktivitäten zurückzuführen (siehe 4, 6.1.), da kurzfristige Aktivitäten (zwei Wochen bis zwei Monate) im Durchschnitt etwa acht bis zehn Mal weniger kosten als längere Mobilitäten.

Die Sicherstellung einer regelmäßigen Finanzierung für Labelinhaber für langfristige Planungszwecke wäre zu begrüßen, da die Organisationen finanzielle Sicherheit benötigen, z. B. mit festen Verpflichtungen oder Quoten über mehrere Jahre.

Es werden mehr Daten über die derzeitige Finanzierungsobergrenze für Koordinierungskosten für Organisationen benötigt. Die Interessenträger haben eine Anhebung der derzeitigen Finanzierungsobergrenze gefordert, um das Programm für größere Organisationen und Netzwerke attraktiver zu machen.

Darüber hinaus empfahlen sie, dass es einen Mindestbetrag geben sollte, den die Aufnahmeorganisationen an ihre Partner- bzw. Entsendeorganisationen zahlen, um beispielsweise Vorbereitungen, Schulungen oder andere Aktivitäten zu organisieren.

Es besteht eindeutig ein Bedarf an mehr zentralisierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, um das Potenzial der europäischen Organisationen und Netzwerke im Rahmen des Programms zu nutzen. Diese Organisationen haben spezielle zentralisierte, von der EACEA verwaltete Zuschüsse gefordert, die sie und ihre Netzwerke für individuelle Freiwilligen- und Solidaritätsprojekte beantragen können. Von solchen Organisationen und Netzwerken, die einen gesamteuropäischen Charakter haben, sollte nicht verlangt werden, dass sie ihre lokale Wirkung in zentralisierten Finanzhilfeanträgen nachweisen.

Es gibt Unterschiede zwischen den nationalen Agenturen bei der Bearbeitung der Anträge, was zu weiteren Haushaltsproblemen führt. Mehr Flexibilität sollte auch dadurch sichergestellt werden, dass die nationalen Agenturen die Möglichkeit haben, nicht verwendete Mittel innerhalb der durch die Haushaltsordnung gesetzten Grenzen zu übertragen.

Insgesamt ist klar, dass das Programm eine angemessene Finanzierung benötigt, um die große Zahl der Teilnehmenden aufzunehmen und seine Aktivitäten und Unterstützung zu verbessern.

7. Fazit

Nach nur drei Jahren der Umsetzung ist es wichtig, sich auf die Überwachung, das Aufzeigen von Problemen und die Bewertung der ersten Ergebnisse zu konzentrieren. Das Europäische Solidaritätskorps ist ein einzigartiges europäisches Programm für Freiwilligen- und

Solidaritätsprojekte. Außerdem ist es relativ neu und weist daher in mehreren Bereichen eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf.

Es ist jedoch noch zu früh, um die Durchführung und Leistung des gesamten Programmzeitraums 2021–2027 zu bewerten. Die anstehende Halbzeitüberprüfung des MFR soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein und die oben genannten Problembereiche des Programms aufgreifen und in angemessener Weise angehen, wobei alle interessierten Parteien konsultiert werden.

Für den nächsten Programmzeitraum sollten auch mehrere neue Aspekte in Betracht gezogen werden, z. B. die Möglichkeit, Freiwilligentätigkeiten zu kombinieren, Online-Freiwilligentätigkeiten/gemischte Freiwilligentätigkeiten sowie ein inklusiverer, flexiblerer und weniger bürokratischer Ansatz.

Das Europäische Solidaritätskorps hat das Potenzial, das erfolgreichste EU-Instrument für Solidarität und Freiwilligenarbeit zu werden. Daher wird es vor allem ein ausreichendes Budget benötigen, um die Erwartungen und die Nachfrage zu erfüllen.

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Durchführung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps 2021–2027 (2023/2018(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 165 Absatz 4, 166 Absatz 4 und 214 Absatz 5,

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf das von der EU im Jahr 2010 ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,

– unter Hinweis auf Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014[1].

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013[2] („Erasmus+“),

– unter Hinweis auf die Umsetzungsleitlinien: Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps, veröffentlicht am 29. April 2021,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union[3],

– unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten vom 5. Juni 2019 zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs – EU-Jugendstrategie 2019–2027[4],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“ (COM(2020)0152),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 2020 mit dem Titel „Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale

[1] ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32.
[2] ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.
[3] ABl. C 157 vom 11.4.2022, S. 1.
[4] ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1.

Gerechtigkeit und Resilienz“ (COM(2020)0274),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. September 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025“ (COM(2020)0565),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 mit dem Titel „Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027 – Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ (COM(2020)0624),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 (COM(2020)0625),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. November 2011 mit dem Titel „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021–2027“ (COM(2020)0758),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2020 mit dem Titel „Europäischer Aktionsplan für Demokratie“ (COM(2020)0790),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte" (COM(2021)0102),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. März 2021 mit dem Titel „EU-Kinderrechtsstrategie“ (COM(2021)0142),

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022)[5],

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2023/936 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen[6],

– unter Hinweis auf die Entschließung vom 15. September 2020 zu wirksamen Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung von Erasmus+, des Programms „Kreatives Europa“ und des Europäischen Solidaritätskorps[7],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Februar 2021 zu den Auswirkungen von COVID-19 auf junge Menschen und Sport[8],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. April 2022 zu der Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung[9],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Mai 2022 zur Errichtung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 – Microcredentials, individuelle Lernkonten und Lernen für eine nachhaltige Umwelt[10],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Juni 2022 zu der Umsetzung von

[5] ABl. L 462, 28.12.2021, S. 1.
[6] ABl. L 125 vom 11.5.2023, S. 1.
[7] ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 2.
[8] ABl. C 465 vom 17.11.2021, S. 82.
[9] ABl. C 434 vom 15.11.2022, S. 31.
[10] ABl. C 479 vom 16.12.2022, S. 65.

Inklusionsmaßnahmen im Rahmen des Programms Erasmus+ im Zeitraum 2014–2020[11],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. September 2022 zu den Auswirkungen COVID-19-bedingter Schließungen von Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sporteinrichtungen auf Kinder und Jugendliche in der EU[12],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. November 2022 zu dem Thema „Europäisches Jahr der Jugend 2022 – Vermächtnis“[13],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 über das Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Entwicklungsausschusses,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass das Europäische Solidaritätskorps ein eigenständiges Programm ist, das jungen Menschen neue Möglichkeiten eröffnen soll, Freiwilligentätigkeiten in Bereichen mit Solidaritätsbezug auszuüben und Solidaritätsprojekte auszuarbeiten und zu entwickeln;

B. in der Erwägung, dass solidarische Tätigkeiten einen potenziellen europäischen Mehrwert aufweisen, den Gemeinschaften zugutekommen und die persönliche, bildungsbezogene, soziale, bürgerschaftliche und berufliche Entwicklung der Teilnehmer fördern sollten; in der Erwägung, dass die Freiwilligentätigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union eine bereichernde Erfahrung in einem nicht formalen und informellen Lernkontext darstellt;

C. in der Erwägung, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie das Interesse an dem Programm nicht beeinträchtigt haben, sondern vielmehr sein Potenzial unterstrichen und gezeigt haben, dass das Engagement junger Menschen vor Ort bei solidarischen Tätigkeiten, einschließlich gemischter Freiwilligenarbeit, wichtig ist;

D. in der Erwägung, dass das Europäische Solidaritätskorps die Möglichkeit geboten hat, die Aktivitäten zur Unterstützung von Menschen, die aus der Ukraine fliehen, neu auszurichten, und dass es eine besondere politische Aktivität eingeführt hat, um zur Hilfe und Unterstützung für ukrainische Flüchtlinge beizutragen;

E. in der Erwägung, dass Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Freiwilligentätigkeiten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass es viele Schwierigkeiten bei diesen Maßnahmen gibt; in der Erwägung, dass wirksame und effiziente Instrumente für die Durchführung des Programms entscheidend sind;

[11] ABl. L 32 vom 27.1.2023, S. 58.
[12] ABl. L 125 vom 5.4.2023, S. 44.
[13] ABl. L 167 vom 11.5.2023, S. 83.

F. in der Erwägung, dass die Sichtbarkeit des Programms noch relativ gering ist; in der Erwägung, dass sich das Europäische Jahr der Jugend 2022 als einzigartige Gelegenheit erwiesen hat, die Sichtbarkeit des Programms zu verbessern;

G. in der Erwägung, dass durch das Programm bis 2027 mindestens 185 755 jungen Menschen eine Chance geboten werden soll, wobei bisher fast 43 000 der fast 80 000 jungen Menschen, die einen Antrag gestellt haben, eine Förderung erhalten haben; in der Erwägung, dass sich 85 % der Teilnehmer am Europäischen Solidaritätskorps für langfristige Freiwilligentätigkeiten bewerben, während die ursprüngliche Schätzung von 65 % für langfristige und 35 % für kurzfristige Freiwilligentätigkeiten ausging;

H. in der Erwägung, dass eine der wichtigsten politischen Prioritäten die Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen ist. in der Erwägung, dass im Zeitraum 2021–2022 insgesamt 14 060 Teilnehmende zu dieser Kategorie gehörten, von denen 8 622 Plätze als einzelne Freiwillige und 5 438 Plätze in Freiwilligenteams vergeben wurden;

I. in der Erwägung, dass die große Nachfrage nach dem Programm die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel übersteigt, was sich erheblich auf die Beteiligung junger Menschen und die Zahl der geförderten Projekte auswirkt;

J. in der Erwägung, dass das Gesamtbudget von 1,033 Mrd. EUR für 2021–2027 ein pauschales Profil aufweist und der hohen Nachfrage, den steigenden Lebenshaltungskosten, den Inflationsraten und anderen Herausforderungen nicht gerecht werden kann;

1. weist die Kommission, die Mitgliedstaaten, die nationalen Agenturen und die Freiwilligenorganisationen erneut darauf hin, das Programm des Europäischen Solidaritätskorps im Einklang mit den dafür festgelegten Maßnahmen und Aktivitäten umzusetzen und weiterzuentwickeln und gleichzeitig zur Vereinfachung der Verfahren und zur Verbesserung der Sichtbarkeit beizutragen;

2. fordert die Kommission und die nationalen Agenturen auf, den regelmäßigen Austausch bewährter Verfahren zu verstärken, das gemeinsame Verständnis der Programmverfahren zu verbessern, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die Werbung für das Programm zu verbessern; betont, dass alle relevanten Interessenträger an regelmäßigen Konsultationen zu Fragen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, beteiligt werden sollten;

3. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die nationalen Agenturen und die beteiligten Organisationen auf, dazu beizutragen, das Programm und seine einzelnen Teilbereiche besser zu vermitteln, seinen Bekanntheitsgrad weiter zu steigern und mehr junge Menschen zu erreichen, insbesondere diejenigen mit geringeren Chancen;

4. ist der Ansicht, dass der bevorstehende 10. Jahrestag des Programms im Jahr 2026 und die Möglichkeit, das Jahr 2025 zum Europäischen Jahr der Freiwilligen auszurufen, die Sichtbarkeit der Freiwilligentätigkeit und der Möglichkeiten für ein aktives Engagement junger Menschen weiter verbessern sollten;

5. stellt fest, dass Solidaritätsprojekte auf weniger Interesse stoßen und weniger sichtbar sind, was zu einer ungleichen Mittelverteilung führt; fordert die Kommission, die

nationalen Agenturen und die Freiwilligenorganisationen auf, kurzfristige Aktivitäten zu fördern;

6. stellt fest, dass sich die Bedürfnisse der jungen Menschen und die gesellschaftlichen Trends ändern; ersucht die Kommission, für den nächsten Programmplanungszeitraum neue Formen der Freiwilligentätigkeit zu erforschen und zu entwickeln, wie z. B. Freiwilligentätigkeit in Teilzeit, virtuelle Freiwilligentätigkeit oder gemischte Freiwilligentätigkeit, und den Teilnehmenden und Organisationen ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu stellen;

7. ist der Ansicht, dass Aktivitäten im Inland für junge Menschen mit geringeren Chancen besonders wichtig sind; fordert die Kommission auf, die Altersgrenze und die obligatorische Mindestzahl von fünf Teilnehmern pro Solidaritätsprojekt für Aktivitäten in den Ländern im nächsten Programmplanungszeitraum nach dem Beispiel der Erasmus+-Jugendbeteiligungsaktivitäten zu senken;

8. stellt fest, dass unterstützende Organisationen für die Vorbereitung von Freiwilligen von entscheidender Bedeutung sind, stellt jedoch fest, dass ihre Rolle unklar bleibt; fordert die Kommission auf, die besondere unterstützende Rolle der teilnehmenden Organisationen zu würdigen und zu stärken, ihnen finanzielle Anreize zu bieten und ihre Beteiligung an Freiwilligenaktionen verbindlich vorzuschreiben;

9. begrüßt den inklusiven Charakter des Programms und die Umsetzungsleitlinien für seine Strategie für Inklusion und Vielfalt; fordert die Kommission auf, einen flexibleren und inklusiveren Ansatz für den individuellen Freiwilligendienst in Erwägung zu ziehen, der es den Teilnehmenden ermöglicht, Länder, Tätigkeitsbereiche und Erfahrungen zu kombinieren, um das Programm inklusiver zu gestalten;

10. fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die digitalen Instrumente und Systeme, die derzeit für die Verwaltung und Durchführung des Programms eingesetzt werden, ordnungsgemäß funktionieren und ihr Potenzial voll ausschöpfen, und ersucht sie, unverzüglich die anhaltenden schwerwiegenden Probleme mit den IT-Instrumenten des Europäischen Solidaritätskorps zu beheben, die nicht nur ein erhebliches Hindernis für die Teilnahme kleinerer Organisationen und junger Menschen mit geringeren Chancen, sondern auch für die Teilnahme von Begünstigten aller Art darstellen; fordert die Kommission auf, den Prozess für die IT-Instrumente zu vereinfachen und allen Gruppen zugänglich zu machen und die IT-Instrumente in hinreichend großem Maßstab zu testen, bevor sie weiter eingeführt werden; stellt fest, dass bei Erasmus+ und anderen EU-finanzierten Programmen ähnliche Probleme mit IT-Instrumenten aufgetreten sind;

11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Qualität und Quantität der sprachlichen Online-Unterstützung für die Teilnehmenden zu verbessern, bessere Sortier- und Filterinstrumente in das Verwaltungs- und Unterstützungssystem für die Vermittlung zu integrieren, das Antragsverfahren für das neue Qualitätslabel zu vereinfachen und zu verkürzen, häufigere Reakkreditierungsfristen festzulegen und den mit der Reakkreditierung verbundenen Zeit- und Verwaltungsaufwand zu verringern;

12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Ausweitung der gegenseitigen Anerkennung von Lernergebnissen aus Freiwilligentätigkeiten zu erleichtern, indem sie diese im Europass registrieren und die Hochschuleinrichtungen darin bekräftigen, für

diese Tätigkeiten Leistungspunkte im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS-Credits) zu vergeben;

13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine besondere Visakategorie für Teilnehmende des Europäischen Solidaritätskorps aus Nicht-Schengen-Ländern einzuführen, da die Aufnahmeorganisationen ihnen bei der Visabeschaffung nicht helfen können;

14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Europäische Solidaritätskorps mit einem angemessenen Budget auszustatten, mit dem dem wachsenden Interesse an dem Programm Rechnung getragen werden kann und das es ermöglicht, unerwartete Herausforderungen wie die steigende Inflation und höhere Lebenshaltungskosten zu bewältigen;

15. fordert die Kommission auf, andere budgetäre Fragen, wie z. B. Diskrepanzen zwischen den nationalen Agenturen bei der Bearbeitung von Anträgen, anzugehen, indem sie spezifische zentralisierte Zuschüsse, die von der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur verwaltet werden, für einzelne Freiwilligen- und Solidaritätsprojekte für europäische Organisationen und Netzwerke einrichtet, indem sie einen Mindestbetrag empfiehlt, der von den Aufnahmeorganisationen an ihre Partner-/Unterstützerorganisationen zu zahlen ist, indem sie die derzeitige Obergrenze für die Finanzierung von Koordinierungskosten aufhebt oder erhöht und indem sie eine regelmäßige Finanzierung für die Inhaber von Qualitätslabels für die Zwecke der langfristigen Finanzplanung sicherstellt; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen den Organisationen und nationalen Agenturen helfen werden, mehr Möglichkeiten zu bieten und das Potenzial des Programms auszuschöpfen;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den nationalen Agenturen sowie den Jugend- und Freiwilligenorganisationen zu übermitteln.

ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die folgende Liste wurde auf rein freiwilliger Grundlage und unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin der Stellungnahme erstellt. Die Berichterstatterin hat bei der Vorbereitung des Berichtsentwurfs Informationen von folgenden Einrichtungen und Personen erhalten:

Einrichtung und/oder Person
Centre for European Volunteering
Network of European Voluntary Service Organisations
Europäisches Jugendforum
Erasmus Student Network
SALTO-YOUTH
Tschechische Nationale Agentur für internationale Bildung und Forschung
JUGEND für Europa, deutsche nationale Agentur
Gdansk Volunteer Centre
Compagnons Batisseurs
The Ecumenical Diaconal Year Network
COMECE